

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

05.04.2023
Nummer 878

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Empowerment Studies“ und „Empowerment Studies (Teilzeit)“ an der Hochschule Düsseldorf

Vom 05.04.2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Empowerment Studies“ und "Empowerment Studies" (Teilzeit) (MaPO ES) an der Hochschule Düsseldorf vom 05.08.2020 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 698) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 4 S. 2 wird die Angabe „§ 5“ durch die Angabe „Absatz 5“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 3 S. 3 Nr. 1 werden die Wörter „Erfolgreiche Prüfungsleistungen“ durch die Wörter „Erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.03.2023 in Kraft und wird im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 14.12.2022 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 31.03.2023.

Düsseldorf, den 05.04.2023

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Irene Dittrich

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.